

**Bernhard
Döring/ni/kv/pari/DE**
29.04.2015 11:44

An Bernhard Döring/ni/kv/pari/DE@PN
Kopie
Blindkopie
Thema (5) INFO: SGB XII_BtG_Uteil: LSG NRW_ Vorrang
pädagogischer vor Leistungen der rechtlichen Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder kommt es in der täglichen Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Aufgaben der gesetzlichen Betreuer und den Leistungen des ambulant betreuten Wohnens, mit der Folge, dass Sozialhilfeträger Leistungen verringern oder ganz versagen.

Der untenstehenden Mail unseres Gesamtverbandes können Sie nun eine klärende Entscheidung des LSG NRW entnehmen, die Ihnen bei Konfliktsituationen mit dem Sozialhilfeträger sicher hilfreich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
i.V.
Bernhard Döring
Geschäftsführer Paritätischer Nienburg/Diepholz
Fachberater "Soziale Psychiatrie"
Wilhelmstr.15, 31582 Nienburg
Tel.: 05021-922414 - Fax: 05021-922411
bernhard.doering@paritaetischer.de
www.paritaetischer.de

----- Weitergeleitet von Bernhard Döring/ni/kv/pari/DE am 29.04.2015 11:36 -----



"Jenny Gernetzke "
<behindertenhilfe@paritaet.org>
Gesendet von:
behindertenhilfe@paritaet.org

27.04.2015 13:16

An behindertenhilfe@paritaet.org
Kopie Anuschka Novakovic <pflagesatz@paritaet.org>, 'altenhilfe@paritaet.org' (altenhilfe@paritaet.org) <altenhilfe@paritaet.org>
Thema WG: INFO_SGB XII_BtG_Uteil: LSG NRW_ Vorrang pädagogischer vor Leistungen der rechtlichen Betreuung

AK Behindertenhilfe

AK Soziale Psychiatrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Nordrhein- Westfalen (NRW) erhielten wir die Information zu einem Urteil des Landessozialgerichts (LSG). In diesem wird die Vorrangigkeit der Sozialhilfe gegenüber der rechtlichen Betreuung festgestellt. Das Urteil bzw. die Begründung kann unter folgendem Link eingesehen werden.

<https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=176177>

Dazu gibt es bereits einen Kommentar "Ambulant betreutes Wohnen darf keine Aufgaben auf Betreuer verlagern" von Dr. Jörg Tänzer auf der Seite "Betreuung DIREKT". In diesem wird u. a. ausgeführt: "Das Erstellen von Haushaltsplänen, Gespräche über Einkaufs- und Konsumverhalten und Schulungen im Umgang mit Geld usw. seien ohne Weiteres BeWo-Leistungen ohne Zusammenhang

mit einer allein rechtlichen Hilfestellung . Gleiches gelte für die Anbahnung ärztlicher oder
therapeutischer Behandlungen bzw. Versuche, den Kläger zu solchen Behandlungen zu motivieren."

Der Kommentar kann unter folgendem Link eingesehen werden.

<http://btdirekt.de/index.php/themen-fuer-berufsbetreuer/regionales/1063-ambulant-betreutes-wohnen-darf-keine-aufgaben-auf-betreuer-verlagern>

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Zinke

Referentin
Behinderten- und Psychiatriepolitik

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel.: 030 246 36 - 319
Fax: 030 246 36 - 150
Dienstliche E-Mail: behindertenhilfe@paritaet.org

<http://www.paritaet.org>

<http://www.facebook.de/paritaet>

<http://www.twitter.com/paritaet>

<http://www.twitter.com/paritaetaktuell>

<https://www.youtube.com/user/dieparitaeter>

<http://www.werte.paritaet.org>
